



Linz, 20.04.2022

Kundmachung

Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich Auflage des Planungsberichts (inklusive Umweltbericht)

Gemäß § 13 Abs. 5 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), LGBl. Nr. 114/1993, idF LGBl. Nr. 125/2020, iVm § 94 Abs. 9 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und unter unmittelbarer Anwendung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. Nr. L 197 vom 21.07.2001 (SUP-RL), wird kundgemacht:

Die Austrian Power Grid AG (APG) als Übertragungsnetzbetreiberin beabsichtigt den Ausbau der Stromversorgung im Zentralraum Oberösterreich.

Die übergeordneten Ziele sind dabei die langfristige Gewährung der regionalen Versorgungs- und Systemsicherheit im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich, die Vermeidung von Engpässen und kritischen Netzsituationen, die Senkung der Gefährdungspotenziale von Netzstörungen und deren Auswirkungen sowie die Schaffung der Voraussetzung für die Integrierung der erneuerbaren Energien in das bestehende Netz.

Die Sicherung ausreichend dimensionierter Flächen für die künftige Realisierung erfolgt durch ein Raumordnungsprogramm, das von der Oö. Landesregierung erlassen wird.

Der potenzielle Planungsbereich für die Errichtung der 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich bezieht sich auf Grundstücksflächen der Gemeinden Ansfelden, Asten, Enns, Hagelsberg, Hofkirchen im Traunkreis, Kronstorf, Niederneukirchen, St. Florian und Traun im Bezirk Linz-Land sowie der Landeshauptstadt Linz.

Der zugrundeliegende Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) liegt samt Beilagen

von Mittwoch, 27. April 2022, bis einschließlich Mittwoch, 22. Juni 2022

bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Zimmer 4B618
2. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz
3. Magistrat der Stadt Linz, Hauptplatz 1-5, 4041 Linz

Die Kundmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service > Amtstafel > Kundmachungen > Raumordnungsrecht > Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich) abrufbar.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen > Bauen und Wohnen > Raumordnung > Kundmachungen > Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, oder per E-Mail an ro.post@ooe.gv.at senden.

Ansprechpartner beim Amt der Oö. Landesregierung ist **Dipl.-Ing. Michael Nagl**, Abteilung Umweltschutz, Tel. (+43 732) 77 20-144 24, Zimmer 2D151.

Hinweis: Mit der mit Schreiben vom 30. März 2022, RO-2021-611912/28-Le, veranlassten Kundmachung wurde der behördenseitig erstellte Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme aufgelegt. Der dem Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) beigefügte Anhang, der den von der Initiatorin des Stromnetzausbaus vorgelegten Entwurf eines Umweltberichts samt Plänen enthält, war aus technischen Gründen nicht einsehbar.

Mit der nunmehrigen Kundmachung wird der behördenseitig erstellte Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) erneut, aber ergänzt um den zuvor nicht enthaltenen Anhang (dieser besteht aus dem von der Initiatorin des Stromnetzausbaus vorgelegten Entwurf eines Umweltberichts und den entsprechenden Plänen) aufgelegt.

Zu den nunmehr vollständig aufliegenden Unterlagen wird neuerlich die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme während der Kundmachungsfrist einzubringen.

Aufgrund der bisherigen Kundmachung eingebrachte Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und können im Rahmen der nunmehrigen Auflagefrist ergänzt werden.

Für die Oö. Landesregierung,
im Auftrag

Mag. Gerald Sochatzy